

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Bundesregierung beschließt Verwaltungsmodernisierung und E-Government 2

Bundesregierung beschließt übergreifende Strategie zur Verwaltungsmodernisierung und E-Government 2.0

Die Bundesregierung hat heute das Programm Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen einschließlich des Programms E-Government 2.0 beschlossen. Mit diesem Programm legt das Bundesministerium des Innern eine übergreifende Strategie zur weiteren Modernisierung der Bundesverwaltung vor, die die Bereiche Personal, Verwaltungssteuerung, Organisation und E-Government umfasst.

Damit soll die Verwaltung leistungsfähiger, serviceorientierter, wirtschaftlicher und innovativer werden. Überflüssige Bürokratie und vermeidbare Verwaltungsprozesse gilt es abzubauen. Das Potential moderner Technologie muss besser genutzt werden, um staatliche Aufgaben effektiver, transparenter und wirtschaftlicher umsetzen zu können. Gleichzeitig soll der Staat Vorreiter beim Einsatz neuer Technologien sein. Deshalb kommt dem E-Government bei der Modernisierung der Verwaltung eine besondere Rolle zu.

Der nächsten Stufe des E-Government ging eine Anhörung von Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden und weiteren Organisationen im Juni 2006 voraus. Mit E-Government 2.0 gehen die Bundesbehörden nach BundOnline 2005 in eine neue Phase und werden bis 2010 ihr Internet-Angebot bedarfsgerecht qualitativ und quantitativ weiter ausbauen. Zwischen Verwaltung und Wirtschaft sollen gemeinsame elektronische Geschäftsprozesse entstehen, die die Bürokratiekosten reduzieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Gleichzeitig will der Bund Vorreiter für eine sichere und verlässliche Internetkommunikation sein. Hierfür soll unter anderem ein neuer Personalausweis dienen, der einen Chip zur elektronischen Identifizierung enthalten wird. Die gemeinsame E-Government Strategie von Bund, Ländern und Kommunen Deutschland-Online wird mit E-Government 2.0 verknüpft und durch den Bund zielgerichtet unterstützt. Das Bundesministerium des Innern übernimmt im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Ressorts die Koordinierung der Maßnahmen.

Quelle: www.kbst.bund.de

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt